

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees  
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158  
70178 Stuttgart  
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096  
E-Mail: info@leb-bw.de  
www.leb-bw.de

## Stellungnahme des Landeselternbeirates zur Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Der Landeselternbeirat (LEB) hat sich auf seiner Sitzung am 17.07.2019 mit der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 befasst.

**Der LEB stimmt dieser Verordnung zu.**

### Im Einzelnen:

Der Landeselternbeirat begrüßt es, dass der Bund das Thema endlich durch die Bereitstellung von Finanzmitteln in den Fokus nimmt und voranbringen möchte.

Allerdings bedauert der LEB die vom Bund gewählte Vorgehensweise, die in den einzelnen Ländern bei der Umsetzung einen erheblichen Terminstress verursacht. Die Art und Weise, wie im Vorfeld versucht wurde, den DigitalPakt Schule auf Kosten des Föderalismus in unserem Land voranzutreiben, hat der LEB von Anfang an für wenig zielführend und sachlich völlig unbegründet angesehen. Ausdrücklich ist der Landeselternbeirat sowohl dem Ministerpräsidenten als auch der Kultusministerin unseres Landes für ihre klare und dezidierte Haltung zum Föderalismus dankbar. Der vorliegende Entwurf atmet in den Augen des LEB noch diese Wertschätzung des Föderalismus.

Beim Antragsverfahren begrüßt es der LEB, dass hier zum einen ein schlankes Verfahren gewählt wurde und zum anderen die Schulen beim Landesmedienzentrum Unterstützung bei der Erstellung ihrer Medienentwicklungspläne erhalten können. Die Voraussetzung eines Medienentwicklungsplanes für die Förderung macht ganz deutlich, dass alle Maßnahmen pädagogisch begründet und fundiert sein müssen. Es geht eben gerade nicht um eine schnelle und undifferenzierte „Beglückung“ der Schulen mit irgendwelcher Technik ganz unabhängig vom pädagogischen Ansatz und Ziel.

Klar strukturiert sind in den Augen des LEB auch die verschiedenen aufeinander aufbauenden möglichen Bereiche der Förderung: „Datentransfer-Infrastruktur“, „Schulinfrastruktur“ und „Mobile Endgeräte“. Dass der Schwerpunkt der Förderung zunächst auf Datentransfer-Infrastruktur und Schulinfrastruktur liegen soll, leuchtet dem LEB unmittelbar als sehr sinnvoll ein.

Endlich wird in der Verordnung auch unmissverständlich klar gemacht, dass die Pflege und Wartung der sächlichen Ausstattung im Digitalbereich beim Schulträger verortet ist und nicht bei der Schule

bleibt. Wir können es uns nicht leisten, wertvolle Lehrerarbeitsstunden für diesen Bereich sachfremd zu verwenden.

Der Landeselternbeirat hält allerdings die Festlegung eines Faktors von 0,7 für die Grundschüler für ein ganz falsches Signal, da es gerade in diesem Bereich einen erheblichen Nachholbedarf bei der Digitalisierung gibt. Der Einsatz von digitalen Medien und Infrastruktur bedeutet ja nicht reinen „Internet“-Unterricht, es geht ja nicht primär um reine Medienbildung. Vielmehr sollen auch den Grundschulen durch die Digitalisierung neue, moderne Lern- und Lehrmittel eröffnet werden, die gerade in den für die Grundschule so wichtigen Bereichen Rechtschreibung und Rechnen von anderen Ländern schon mit großem Erfolg eingesetzt werden. Die Beibehaltung dieses geringeren Faktors 0,7 würde eine Schlechterstellung der Grundschüler bedeuten.

Ein ähnliches Problem sieht der LEB bei den SBBZ. Da diese deutlich geringere Schülerzahlen haben als die anderen allgemeinbildenden Schulen, wären sie im Digitalpakt deutlich schlechter gestellt. Denn gerade Maßnahmen bei der „Datentransfer-Infrastruktur“ skalieren nicht linear mit der Schülerzahl, sondern weisen im Einstieg einen großen schülerzahlunabhängigen Sockelbetrag auf. Um das Verfahren einfach zu halten, könnte dieser Notwendigkeit für diese – relativ wenigen - Schüler mit einem deutlich höheren Anrechnungsfaktor von mind. 1,5 Rechnung getragen werden.

Diese beiden Bedenken – bei Grundschule und SBBZ – bittet der LEB bei der Verwaltungsvorschrift noch zu Gunsten dieser Schularten zu berücksichtigen.

**Für den 18. Landeselternbeirat**



Dr. Carsten T. Rees  
Vorsitzender

Freiburg, den 17.07.2019